

Best Practice I

Mit zentralem Team bringt die Johanniter-Unfall-Hilfe rund 250 Pflegeeinrichtungen in die Telematikinfrastruktur. [Seite 2](#)

Best Practice II

Wie die SSG des BRK ihr Wertesystem revolutioniert und damit Bewohnern und Mitarbeitern hilft. [Seite 7](#)

Palliativversorgung

In Kassel entsteht das „Kleine Riesen Haus“. Eltern lernen dort, wie sie ihr schwer krankes Kind zu Hause pflegen können. [Seite 9](#)

Einheitliche Ausbildung für Assistenz

Das zweite Pflegegesetz, das das Bundeskabinett beschlossen hatte, führt eine bundesweit einheitliche Ausbildung zur Pflegefachassistenz ein. Die generalistische Ausbildung soll laut Gesetzentwurf in der Regel 18 Monate dauern und durch Pflichteinsätze in verschiedenen Bereichen einen Zugang zu allen Versorgungsbereichen schaffen. Damit werden die derzeit 27 verschiedenen landesrechtlich geregelten Ausbildungsgänge mit unterschiedlichen Inhalten ersetzt. Start der Ausbildung: ab 1. Januar 2027. Der Zugang ist in der Regel mit Hauptschulabschluss, aber auch ohne formalen Abschluss bei positiver Prognose der Pflegeschule möglich. „Für die Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens in der Langzeitpflege ist eine bundeseinheitliche Ausbildung zur Pflegefachassistenz dringend erforderlich“, erklären Praxisvertreter. Der enorme Bedarf an qualifizierten Kräften macht die Reform notwendig. Eine bundesweit garantierte Ausbildungsvergütung soll den Beruf zusätzlich attraktiv machen. Der GKV-Spitzenverband bemängelt, dass „die Kosten für die Ausbildung einmal mehr ungerechterweise auf die Pflegebedürftigen und Beitragszahlenden abgewälzt werden“. Bereits heute schultern laut GKV-Spitzenverband die Pflegebedürftigen in der Langzeitpflege 1,76 Milliarden Euro, die als Pflegeausbildungskosten in den Eigenanteilen enthalten sind. (ck)



Foto: KWA



KWA-GASTRONOMIE ERREICHT FINALE BEIM AUSBILDER-PREIS

Ein Küchenleiter aus Bayern gehört zu den neun Finalisten des Laurentius-Awards für vorbildliche Ausbildung: Jesco Schambach (links), stellvertretender Bereichsleiter der KWA-Gastronomie, hat sich qualifiziert. Die Jury lobte besonders das nachhaltige Konzept der Seniorenresidenz-Gastronomie. Der Verband der Köche Deutschlands (VKD) vergibt die Auszeichnung seit 2023 an Ausbilder aus Restaurant, Hotellerie, Gemeinschaftsverpflegung und Catering, die sich vorbildlich für die Nachwuchsförderung einsetzen. Aleksander Faquir Gulamo (von links) und Aldi Koswara machen in der KWA-Küche ihre Ausbildung. (ck)

Erweiterte Befugnisse für Pflegefachkräfte

Das Bundeskabinett hat zwei weitreichende Gesetzentwürfe für die Pflege beschlossen. Das Befugnisserweiterungsgesetz enthält zahlreiche Maßnahmen zum Bürokratieabbau.

Am 6. August verabschiedete das Kabinett das Gesetz zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege sowie das Pflegefachassistenzgesetz (s. links). Ziel ist es, den Pflegeberuf zu stärken und dringend benötigte Fachkräfte zu gewinnen. Laut Bundesgesundheitsministerin Nina Warken gehe es darum, „Pflegekräfte zu halten, indem wir ihre Kompetenzen besser nutzen“ und gleichzeitig Bürokratie abzubauen.

Das Herzstück der Reform sind erweiterte Befugnisse für Pflegefachkräfte bei der eigenverantwortlichen Heilkundeausübung. Laut GKV-Spitzenverband sollen qualifizierte Pflegefachpersonen künftig beispielsweise bei Diabetes Blutabnahmen und bei chronischen Wunden Wundabstriche ohne ärztliche Anordnung übernehmen können. „Das Know-how in der Pflege ist da und muss besser für die Versorgung genutzt werden“, erklärt GKV-Vorstand Oliver Blatt. Voraussetzung sind heilkundliche Kompetenzen aus der dreijährigen Ausbildung so-

wie spezielle Kenntnisse in Diabetes, Wundmanagement und Demenz, die ab 2025 in der hochschulischen Pflegeausbildung vermittelt werden. Zusätzlich sollen bundeseinheitliche, staatlich anerkannte Weiterbildungen diese Kompetenzen vermitteln.

Der konkrete Umfang der übertragbaren ärztlichen Leistungen soll in Verträgen durch die Selbstverwaltung unter Beteiligung der Pflegeberufsverbände festgelegt werden. Wissenschaftlich soll eine Aufgabenbeschreibung für berufliche Pflege erarbeitet werden, ein sogenannter „Scope of Practice“. „In der parlamentarischen Beratung gilt es jetzt, den pflegefachlichen Kern zu sichern und das Versprechen für mehr Nutzung pflegerischer Kompetenzen konsequent einzulösen“, so DPR-Präsidentin Christine Vogler.

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege erhalten zudem leichter Zugang zu Präventionsleistungen, die künftig auch Pflegefachpersonen unmittelbar Präventionsberatungen oder -empfehlungen aussprechen können. Das Befugnisserweiterungs-

gesetz enthält zahlreiche Maßnahmen zum Bürokratieabbau. Der Umfang der Pflegedokumentation wird gesetzlich auf das notwendige Maß begrenzt. Qualitätsprüfungen durch die Medizinischen Dienstleistungen künftig frühzeitiger angekündigt werden, und bei ambulanten sowie teilstationären Einrichtungen mit hohem Qualitätsniveau verlängert sich der Prüfzeitraum auf zwei Jahre.

Anträge und Formulare für Pflegeleistungen sollen vereinfacht werden. Dafür wird beim Spitzenverband der Pflegekassen ein Kooperationsgremium eingerichtet. Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4 oder 5, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, müssen Beratungsbesuche künftig nur noch halbjährlich statt vierteljährlich wahrnehmen.

Bei Rahmenvertragsverhandlungen ist künftig zu prüfen, wie Versorgungsprozesse durch Digitalisierung, Automatisierung oder Beschleunigung effizienter werden können. Auch Verfahren für digitale Pflegeanwendungen (DiPA) und eilbedürftige Pflegeanträge in Krankenhäusern sollen beschleunigt werden. Rege-

lungen im Pflegevergütungsrecht sollen schlankere Verfahren und schnellere Abschlüsse ermöglichen. Zudem werden Melde- und Umsetzungsfristen bei tariflicher Entlohnung verlängert und das Meldeverfahren vereinfacht, um Einrichtungen zu entlasten.

Zur Förderung innovativer gemeinschaftlicher Wohnformen werden neue Regelungen in das Vertrags-, Leistungs- und Qualitätssicherungsrecht der Pflegeversicherung aufgenommen. Dies soll rechtssichere Gestaltungsmöglichkeiten für ambulante Versorgung in neuen Wohnformen schaffen.

Die Gesetze stoßen auf Kritik verschiedener Interessensgruppen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband begrüßt zwar die grundsätzliche Richtung, mahnt aber eine „weitgehende Synchronisierung mit der Pflegefachkraftausbildung“ an. Referent Thorsten Mittag kritisiert, dass „eine Reihe von Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu Kostensteigerungen geführt haben, die auf dem Rücken der Pflegebedürftigen und der Einrichtungen ausgetragen werden“. Das

Pflegekompetenzgesetz „bleibt inhaltlich hinter den Erwartungen zurück und unterscheidet sich kaum vom Entwurf der vorherigen Bundesregierung“, heißt es in einer Stellungnahme des VDAB. Die angekündigte Kompetenzübertragung wirke „mutlos und unentschlossen“, sagte VDAB-Bundesgeschäftsführer Thomas Knieling. Prüfvorbehalte Dritter und zusätzliche Qualifikationshürden würden das Ziel der Entlastung konterkarieren.

Besonders scharf kritisiert der Arbeitgeberverband Pflege (AGVP) die kommunale Pflegeplanung. AGVP-Präsident Thomas Greiner warnt vor einer „Investitionsbremse“. Wenn die Kommune dann ablehnt, laufen Investitionen künftig ins Leere. So entsteht kein einziges neues Pflegeangebot mehr. „Die Pflegeversorgung drohe, zum Spielball kommunalpolitischer Netzwerke“ zu werden.

Zum Zeitplan: Die 1. Lesung im Bundestag ist für den 11.9. geplant, eine Anhörung ggf. am 15.10. Ein Beschluss könnte am 6./7.11. im Bundestag erfolgen. Das Inkrafttreten ist zum 1.1.2026 vorgesehen. (ck)